

Kurzdarstellung zum Workshop vom 27. November 2018 **„Grundeinkommen – Vorschläge und internationale Erfahrungen“**

Der wissenschaftliche Workshop „Grundeinkommen – Vorschläge und internationale Erfahrungen“ fand am 27. November 2018 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin statt. Es wurden darin die Chancen und Risiken verschiedener aktueller Grundeinkommens-Konzeptionen diskutiert und die damit verbundenen Vor- und Nachteile im Vergleich zur in Deutschland bestehenden Grundsicherung für Arbeitsuchende herausgearbeitet.

Angesichts erwarteter fundamentaler Veränderungen der Arbeitswelt durch die Digitalisierung, aber auch eines trotz einer anhaltend guten Arbeitsmarktentwicklung bestehenden Sockels an Langzeitarbeitslosen, hat sich in Deutschland die öffentliche Debatte um die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und grundlegende Alternativen zum bestehenden System intensiviert. Hierbei finden Ansätze für ein bedingungsloses Grundeinkommen besondere Aufmerksamkeit und offenbar auch die Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger, wie Ergebnisse verschiedener aktueller Umfragen verdeutlichen. Allerdings fand bei einer Volksabstimmung in der Schweiz die allgemein formulierte Initiative für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nur eine relativ geringe Zustimmung.

Allgemein ist unter einem bedingungslosen Grundeinkommen eine permanente, regelmäßige Geldleistung des Staates an jeden Einzelnen zu verstehen, die unabhängig vom Haushaltskontext und von der Bedürftigkeit gezahlt wird, und zwar ohne Vorbedingungen, etwa durch Versicherungszeiten, sowie ohne jegliche Verpflichtungen, insbesondere ohne eine Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit. Die Finanzierung des Grundeinkommens erfolgt durch Steuern und durch den Wegfall anderer Sozialleistungen. Konkrete Vorschläge für ein Grundeinkommen unterscheiden sich danach, wie hoch der bedingungslose Transfer ist, welche Teile des (im Jahr 2017 ein Volumen von 965,5 Mrd. Euro umfassenden) Sozialbudgets damit ersetzt werden sollen, und in welcher Form Steuern zur Finanzierung herangezogen werden.

Grundsätzlich kann ein Grundeinkommen auch als negative Einkommensteuer ausgestaltet sein. Dabei zahlt die Steuerverwaltung an Personen, deren erklärtes Bruttoeinkommen niedriger ist als ein bestimmter Betrag, einen einkommensabhängigen Geldbetrag aus, während Personen mit einem höheren Einkommen Einkommensteuer abführen. Bei einer hybriden negativen Einkommensteuer sind die Transferenzugsraten bei niedrigen Erwerbseinkommen hoch, um dafür nicht erwerbstätige Personen besser auszustatten – dieses Konzept ähnelt somit der früheren Sozialhilfe.

Vor diesem Hintergrund wurden im ersten Themenblock des Workshops Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen konzeptionell sowie unter Bezugnahme auf empirische Evidenz und praktische Erfahrungen (auch aus anderen Ländern) differenziert beleuchtet. So wurden etwa die bisherigen Erfahrungen

des Vereins „Mein Grundeinkommen e.V.“ beschrieben und diskutiert. Außerdem wurde eine Analyse verschiedener Ansätze aus volkswirtschaftlicher Perspektive vorgenommen, bei der insbesondere offene Fragen der Finanzierbarkeit und mögliche Anreizeffekte thematisiert wurden. Tatsächlich ist über die Verhaltensanpassungen, die die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nach sich ziehen könnte, empirisch wenig bekannt. Feldversuche mit einer negativen Einkommensteuer in den USA liegen lange zurück und ihre Ergebnisse sind nur bedingt übertragbar. Aufmerksamkeit verdienen zwei Modellversuche im europäischen Kontext, die in Finnland und in den Niederlanden durchgeführt werden. Eine abschließende Bewertung kann jedoch noch nicht erfolgen.

Im zweiten Themenblock des Workshops wurde eine erste Bewertung der Ergänzung des bestehenden Systems der Grundsicherung für Arbeitsuchende um ein solidarisches Grundeinkommen mit Blick auf denkbare (gewünschte und ungewünschte) Effekte bei den verschiedenen davon betroffenen Akteuren vorgenommen. Es zeigte sich, dass das solidarische Grundeinkommen nicht bedingungslos ist, denn es soll sich nur an Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende richten, die eine Wahlmöglichkeit bekommen sollen: Grundsicherungsleistungen wie bislang zu beziehen oder – freiwillig – eine gesellschaftlich relevante, öffentlich geförderte Arbeit in einem kommunalen oder landeseigenen Betrieb anzunehmen. Außerdem sieht dieses Konzept für einen sozialen Arbeitsmarkt vor, dass die Arbeitsverhältnisse unbefristet geschlossen werden, der Sozialversicherungspflicht unterliegen und möglichst nach Tarif, mindestens aber in Höhe des Mindestlohns bezahlt werden. Eine erste wissenschaftliche Bewertung dieses Ansatzes fiel, auch vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen mit ähnlichen Konzepten und der bisherigen Wirkungsanalysen zu öffentlich geförderter Beschäftigung in Deutschland, zurückhaltend aus. Es wurde angeregt, die knappen öffentlichen Mittel stattdessen möglichst passgenau an den Bedarfen der Zielgruppe zu orientieren und gezielt Maßnahmen für Personen mit sehr geringen Eingliederungschancen zu implementieren.

Im abschließenden dritten Themenblock wurde die Leistungskraft, aber auch Schwächen, der derzeitigen Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland – auch im internationalen Vergleich – als Benchmark für eine Bewertung der im Workshop diskutierten Grundeinkommenskonzepte herangezogen. Zunächst wurde erneut betont, dass die bisherigen internationalen Experimente nur eine geringe Aussagekraft mit Blick auf eine flächendeckende Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens haben. Einschränkungen der Übertragbarkeit ergeben sich vor allem, weil die Experimente nur regional bzw. zeitlich begrenzt sowie häufig nicht bedingungslos oder nicht existenzsichernd durchgeführt werden. Anschließend zeigte der internationale Vergleich der Grundsicherung mit anderen Systemen zwar keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, aber es offenbarten sich nur schwer lösbare Spannungsverhältnisse. So ist zum Beispiel ein hohes Sicherungsniveau nur schwer finanzierbar, und eine großzügige Ausgestaltung der Zugangskriterien geht tendenziell mit schwächeren Erwerbsanreizen einher. Diese elementaren Zielkonflikte bestehen allerdings sowohl im gegenwärtigen System der Grundsicherung für Arbeitsuchende als auch bei den diskutierten Grundeinkommenskonzepten.